Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

6.7.1864 (No. 157)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 6. Juli.

Nr. 157.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

Hamburg, Montag, 4. Juli. (W. T.-B.) Nach Berichten aus Kopenhagen von gestern kündigte im Volksthing Kühnel aus Jütland eine Interpellation an, des Inhalts: Ob der Conseilpräsident gewillt sei, dem Volksthing die Gründe mitzutheilen, auf welche die Regierung die Hoffnung eines glücklichen Ausgangs des jetzigen Kampfes gegen Deutschland stützt?

Lübeck, Montag, 4. Juli. (W. T.-B.) Prinz Johann von Glücksburg, des Königs von Dänemark jüngster Bruder, ist heute Vormittag mit dem Dampfschiff „Bager" hier angekommen und geht dem Vernehmen noch heute Nachmittag nach Berlin.

Wien, 4. Juli. (Frkf. J.) Die heutige Wiener „Glocke" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß die Juristenfakultät der Wiener Universität sich für die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg ausgesprochen hat.

London, Montag, 4. Juli, Abends. (W. T.-B.) Im Oberhaus erwiedert Graf Russell auf eine Anfrage des Marquis v. Clanricarde, daß die von der „Morning Post" veröffentlichten, die Wiederbegründung der „heiligen Allianz" betreffenden Depeschen reine Erfindung seien. Der Viscount Stratford de Redcliffe behält sich vor, morgen dieses Thema weiter anzuregen. Der Graf v. Malmesbury kündigt für nächsten Freitag einen Antrag auf ein dem Disraeli'schen ähnliches Mißtrauensvotum an. Im Unterhaus möchte Hr. Packe wissen, ob die Regierung amtliche Mittheilung davon empfangen habe, daß die deutschen Mächte sich an ihre während der Londoner Konferenz gemachten „Konzessionen" nicht gebunden erachten, und ob Oesterreich die russische Angabe widerlegte, als wolle es (Oesterreich) sich auf die Okkupirung der Herzogthümer beschränken? Der Unterstaatssekretär Layard weiß Nichts von der Ankunft darauf bezüglicher Depeschen. Lord Palmerston theilt mit, daß auch Rußland die heiligen Allianzdepeschen der „Morn. Post" desavouire. Hr. Disraeli beantragt ein der Regierung stark zu Leibe gehendes Mißtrauensvotum. Hr. Gladstone erwiedert.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin sind heute früh 8 Uhr 33 Minuten, von Baden kommend, dahier eingetroffen. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge einiger der Herren Ministerialpräsidenten entgegengenommen hatten, sind die Allerhöchsten Herrschaften heute Abend nach Baden zurückgekehrt.

Vom Main, 4. Juli. Der Prinz von Noer, Oheim des Herzogs Friedrich VIII., hat von Paris aus an den Deutschen Bund eine Rechtsverwahrung geschickt. Es heißt darin:

Während Deutschland das Mißlingen der Konferenz beklagt, ist es wiederum Rußland, welches die Lösung dieser Frage zu erschweren sucht. Daß die Ansprüche, welche der Großherzog von Oldenburg auf Grund angeblicher, von Rußland ihm abgetretener Rechte am Deutschen Bunde erhoben, eben so nichtig sind, wie die des Herzogs, welchen der Londoner Traktat den Herzogthümern zu oktroyiren versuchte, bedarf eben so wenig meinerseits eines Beweises, als ich, nach dem Gutachten, das so viele ausgezeichnete Staatsmänner und Rechtsautoritäten abgegeben, die Rechte der Herzogthümer ungetheilt, ungetrennt und unvermindert zu bleiben, oder das unmittelbare Successionsrecht des Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburger Hauses, dessen gegenwärtiges Haupt der Herzog Friedrich VIII. ist, und dessen nächster Agnat jüngerer Linie ich bin, von neuem darzuthun brauche.

Kissingen, 3. Juli. (A. Z.) Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Großfürst Constantin sind heute Nacht angekommen.

Kissingen, 4. Juli. (W. K.-B.) Der Kaiser von Rußland und der Thronfolger gehen von hier zu einem mehrtägigen Besuche nach dem Haag, darauf der Thronfolger zu mehrwöchentlichem Gebrauch der Seebäder nach Scheveningen.

Kassel, 3. Juli. (Fr. J.) Die Abreise des Kurfürsten und seiner Gemahlin mit großem Gefolge nach Nenndorf ist auf den 5. d. festgesetzt. — Die Mitglieder der Ständeversammlung haben sich zum größten Theil bereits entfernt, Einzelne schon vor der Vertagung. Ob die Session von erheblichen Resultaten sein werde, muß dahingestellt bleiben; die fraglichen Gesetzentwürfe stoßen in der von den Ständen beschlossenen Fassung bei der Regierung auf häufigen Widerspruch. Am meisten Aussicht scheint noch für die Publikation des Aktuariatsfixirungs-Gesetzes vorhanden zu sein.

Weimar, 2. Juli. (Weim. Z.) Auf den 17. d. ist ein außerordentlicher Landtag einberufen worden.

Aus **Bremerhaven,** 30. Juni, meldet die „Prov.-Ztg.": „Vorgestern Morgen ging die von Preußen in Frankreich angekaufte Dampfkorvette „Jeddo", von Bordeaux kommend, auf unserer Rhede vor Anker und legte Nachmittags in den neuen Hafen. Abends mit dem Achtuhr-Zug traf die für die Korvette bestimmte, aus ungefähr 100 Mann bestehende, preußische Mannschaft ein. In 6 Tagen soll die Ausrüstung beendet sein und wird alsdann die Korvette unter dem Namen „Augusta" sofort in See gehen und sich dem alliirten Geschwader anschließen. Noch eine Korvette, sowie ein Kuppelschiff werden aus Frankreich erwartet."

Kiel. Die gestern telegraphisch mitgetheilte Antwort des Herzogs Friedrich erfolgte auf folgende, am 26. Juni in Rendsburg von dem Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine beschlossene Adresse:

Durchlauchtigster Herzog! In einem Augenblick, wo das Land durch die Nachricht von der bevorstehenden Erneuerung des Kampfes in die allgemeinste und freudigste Aufregung versetzt ist, hat der Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine sich gedrungen gefühlt, Ew. Hoheit zu der eingetretenen günstigen Wendung die Glückwünsche des Landes, welches noch immer einer verfassungsmäßigen Vertretung entbehrt, entgegen zu bringen. Eine ernste Gefahr bedrohte die Integrität des Landes. Jetzt ist, so hoffen wir, die Gefahr der Theilung Schleswigs für immer beseitigt. Die einmüthige Erklärung aller Bewohner des Landes, und vor Allem der Nordschleswiger, hat die deutschen Mächte überzeugen müssen, daß durch die Zerreißung des Landes der Friede niemals erkauft werden wird. Unseres Volkes freudige Stimmung vermag auch die feindselige Handlungsweise eines deutschen Bundesfürsten nicht zu stören, welcher es mit seiner Ehre verträglich gefunden hat, gestützt auf eine fremde Macht, der ersehnten Lösung unseres Geschicks in den Weg zu treten. Wir brauchen Ew. Hoheit die Versicherung nicht zu erneuern, daß das Land, festhaltend an der gelobten Treue, die selbstsüchtigen Pläne dieses Fürsten einstimmig verdammt. Noch sind wir nicht am Ziel, noch müssen große und schwere Opfer gebracht werden. Ganz Deutschland und mit ihm die Herzogthümer selbst sind bereit, an der Seite der deutschen Großmächte den Kampf für die Freiheit und nationale Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins aufzunehmen. Das Land aber kann es nicht verkennen, daß die schließliche Entscheidung in den Händen desjenigen Staates liegt, der im Kampf um die Nordgrenze Deutschlands zur Führung berufen ist. Es ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es gerade in diesem Augenblick geboten ist, uns Garantien zu sichern, welche die entschlossene und energische Haltung der norddeutschen Großmacht verbürgen. Ew. Hoheit haben es ausgesprochen, daß Sie, von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen, bereit sind, Preußen diejenige Stellung im Land einzuräumen, welche es in unserm, in seinem und des ganzen Vaterlandes Interesse einnehmen muß. Wir danken Ew. Hoheit für dies hochherzige Wort, und entnehmen daraus die zuversichtliche Hoffnung, daß, welche Kämpfe auch noch bevorstehen mögen, das Recht Ew. Hoheit und des Landes und damit dessen deutsche Zukunft für alle Zeit gesichert sind.

Die Adresse ward durch eine aus den HH. Gerber, Gottburgsen, Hanken, Hansen (Grumby) und Wiggers bestehende Deputation überreicht.

Flensburg, 30. Juni. Es ist hier ein Brief von einem der auf Sylt Verhafteten eingetroffen. Die Gefangenen sind auf der Zitadelle in Kopenhagen untergebracht und scheinen mit ihrer Behandlung sowohl jetzt als auch während des Transports so ziemlich zufrieden zu sein. Zu ihrem Unterhalte werden ihnen täglich 4 M. (15 Sgr.) ausbezahlt.

Hauptquartier Apenrade, 6. Juli. Man schreibt der „Nordd. Allg. Ztg.": Die Insel Alsen ist seit dem 1. Juli vom Feinde gänzlich geräumt. Die Reste der dort stehenden Division hatten sich auf die Halbinsel Kekenis gerettet, welche durch Zerstörung des schmalen, langen Dammes, welcher die einzige Verbindung mit dem Haupttheile Alsens bildet, in eine Insel verwandelt worden war. Zudem ward dieser Zugang durch gut angelegte Schanzen und Kanonenboote vertheidigt, und es entsprach der Klugheit, sich mit dem gewonnenen großen Resultat zu begnügen und es den Dänen zu überlassen, von ihrem sichern Schlupfwinkel aus die zertrümmerten Reste ihrer Regimenter zu retten. Wie demoralisirt die dänische Armee im Ganzen ist, kann man deutlich den Gesichtern der Gefangenen ansehen; selten bemerkte ich eine niedergeschlagene Miene, sondern, oft auch unter den Nationaldänen, Freude und Wohlbehagen darüber, daß sie einem hoffnungslosen Kampf mit heiler Haut entronnen waren.

Unter den gefangenen Offizieren und Soldaten befinden sich übrigens wieder mehrere schwedischer Nationalität, die den Krieg als eine Art von Sport anzusehen scheinen, ebenso wie ihre Genossen von dem freilich nur mit dem Munde fürchterlichen schwedischen Freikorps. Indessen wird diesen Dilettanten die Lust zur Fortsetzung ihres völkerrechtswidrigen Treibens wohl bald vergehen, da Se. Königl. Hoh. der Oberbefehlshaber — wie ich höre — sie fortan nicht mehr als Kriegsgefangene betrachten will, wenn sie in unsere Hände fallen, sondern bereits einen Armeebefehl erlassen hat, nach welchem die jetzt und künftig gefangenen fremden Unterthanen, die ihre vollständige Zugehörigkeit zur dänischen Armee nicht nachweisen können, vor ein Kriegsgericht gestellt und mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft werden sollen. In der That, da die Alliirten sich mit dem Königreich Schweden nicht im Kriege befinden, so sind diese sogenannten Freiwilligen einfach Räuber und werden als solche sicherlich behandelt werden, wenn sie sich nicht bald nach einer andern Beschäftigung umsehen, um sich die nöthige Leibesbewegung zu machen.

Als Curiosum theile ich Ihnen noch mit, daß in Augustenburg, wo sich das Hauptquartier des Generals Steinmann befunden hatte, sämmtliche Schreiben und Akten des Generalkommando's in unsere Hände fielen. — Heute findet beim kombinirten Armeekorps ein allgemeiner Dank-Feldgottesdienst statt, welchem auch der Prinz Friedrich Karl beiwohnt.

Ueber den Gesammtverlust am 29. Juni ist schon jetzt mit Bestimmtheit zu sagen, daß derselbe an Todten und Verwundeten (einschl. der Leichtverwundeten) die Zahl von 400 nicht übersteigt, wahrscheinlich noch geringer ist.

Alsen. Bei der Eroberung Alsens wurden 53 dänische Offiziere und 2500 Soldaten gefangen genommen. Von diesen Gefangenen gingen bereits 1500 Mann über Hamburg nach preußischen Festungen ab: 100 Mann kommen nach Magdeburg, 320 nach Erfurt, und 1080 nach Torgau, Schweidnitz und Kosel. Diese Gefangenen gehörten den dänischen Regimentern Nr. 3, 4, 5, 6, 10 und 18 an; 2 Regimenter, das 4. und 18., wurden ganz gefangen genommen, vom 3. Regiment die 3. Kompagnie wurde bis auf 18 Mann, die meistens verwundet, aufgerieben, sämmtliche Offiziere getödtet. So sagen die Gefangenen aus, unter denen sich verheirathete Leute von 40 Jahren, wie kaum mannbar gewordene Bürschlein befinden; die meisten zeigten sich über ihre Gefangennahme nichts weniger als betrübt. Diese Thatsachen werfen mehr Licht auf die letzten Ereignisse, als lange Berichte. Die 6 dänischen Regimenter, welche auf Alsen standen, hatten je 2 Bataillone; das Hauptquartier war in Augustenburg; Sonderburg war nur schwach besetzt. Außerdem war dort ein fliegendes Korps, aus 1000 Mann Infanterie, mehreren Schwadronen Dragoner und 8 Geschützen bestehend. Unsere Leute haben diesmal wieder, wie vor dem Düppeler Sturm, nachdem sie am 28. Juni, Abends 10 Uhr, ihre Positionen eingenommen, mehrere Stunden in Zweifel gestanden, ob es zum Klappen kommen werde. Erst hieß es, um 11 Uhr solle es losgehen; doch als gegen 2 Uhr alle Erwartungen und Leidenschaften beruhigt waren, da dröhnten die ersten Schüsse aus den Sandberger Batterien nach den Düppeler Schanzen herüber, wo das Füsilierbataillon des 24. Regiments aufgestellt war. Nun füllten sich wie im Flug die Flachboote; jetzt erfolgte drüben ein Blitz, dann ein dumpfer Knall, und nun erhob sich ein furchtbarer Kanonendonner, begleitet von Gewehrgeknatter. Dies hinderte nicht, daß die ersten beiden Bataillone des 24. Regiments das jenseitige Ufer erreichten; bis an die Hüften standen sie im Wasser, als der Kampf gegen die Dänen um das Gehölz begann, das dicht am Strande liegt und das im Flug genommen und so lange besetzt gehalten wurde, bis das 3. Jägerbataillon, das 64., 60. und 35. Regiment nachgekommen waren. Gleichzeitig waren weiter links von Sandberg die Regimenter der 13. Division an 2 Stellen übergegangen. Sonderburg brannte an 3 Stellen. Gegen 6 Uhr Morgens verstummten die dänischen Batterien; um 7 Uhr war Sonderburg von den Dänen verlassen; das preußische Füsilierbataillon des 24. Regiments rückte in die Stadt ein, wo es überall das Pflaster aufgerissen, Schützengräben aufgeworfen, und allerlei Vorkehrungen zum Straßenkampfe fand. Abends kehrte ein Theil der Bevölkerung heim, und schleswig-holsteinische Fahnen erschienen neben den am Morgen aufgepflanzten schwarz-weißen Farben. Das Verhältniß zwischen den Einwohnern und den dänischen Truppen war seit Monaten schon ein sehr erbittertes gewesen. Unter den vernagelten Kanonen fand man Armstrongs.

Kolding, 30. Juni. (A. Z.) Nach dem Fall Alsens und der Besitznahme dieser überaus werthvollen Insel richten sich nunmehr die Blicke auf Fühnen. Die nächsten Operationen werden jetzt gegen diese wichtige und große Insel gerichtet sein. Man weiß, daß den Alliirten nicht nur eine furchtbare und weittragende Artillerie, sondern auch zahlreiche Pontons und Kähne, sowie mehrere Schlepp-Dampfschiffe zu Gebote stehen. Wenn es nun auch keineswegs eine leichte Aufgabe ist, über den etwa 2000 Schritt breiten Kleinen Belt bei Middelfart zu setzen, so sind doch andererseits auch schon Maßnahmen in einem so großartigen Maßstab getroffen, daß an einem erfolgreichen Gelingen nicht mehr zu zweifeln ist. Die österreichischen Truppen brennen vor Begierde, den Gegner aufs neue aufzusuchen, um seinen letzten Widerstand zu brechen. Auf dem von den Erstern besetzten Terrainabschnitt zwischen Veile und Kolding, und südlich desselben auf Christiansfeld, herrscht an dem Strand, Fühnen gegenüber, seit den letzten Tagen eine rastlose energische Thätigkeit, die sich mit der Einnahme Alsens — in Folge deren das dezimirte dänische Heer sich nun auf Fühnen konzentriren wird — noch gesteigert hat. Tag und Nacht wurde seit der Stunde, wo die Waffenruhe ablief, gearbeitet an den zahlreichen Batterien, welche am Kleinen Belt, Fühnen's Küsten gegenüber, errichtet wurden; die anderweit erforderlichen Maßnahmen wurden getroffen, die zum Ueberschreiten des Belt und zur Landung auf Fühnen erforderlich sind, und zwar mit einer Umsicht und in einer Ausdehnung, die selbst dem Laien begreiflich machen würden, daß der etwaige Widerstand der dänischen Armee ihnen nicht gewachsen ist.

Randers, 3. Juli, 11 Uhr Nachts. (Tel.) Major Krug des 8. Husarenregiments rekognoszirte mit 2 Kom-

pagnien des 50. Regiments und einer Schwadron 8. Husarenregiments von Hobro nördlich, stieß bei Lundby auf den Feind und warf denselben in einem glücklichen Gefechte. Diesseitiger Verlust: 1 Husar todt, 4 Mann des Regiments Nr. 50 verwundet. Feindlicher Verlust: mehr als 30 Todte, 41 Verwundete und 27 Gefangene, darunter 3 Offiziere. (Lundby liegt südöstlich von Aalborg. Das Gefecht fand am 2. d. statt.)

* **Berlin,** 4. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die von der „Morn. Post" veröffentlichten diplomatischen Schriftstücke kurzweg als eine „infame Fälschung". Dem preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, ist von Seiten des Hrn. v. Bismarck in dieser Beziehung folgende Weisung auf telegraphischem Wege zugegangen:

Karlsbad, 3. Juli. Ew. Excell. ist ausdrücklich zu der Erklärung autorisirt, daß die beiden am Samstag von der „Morn. Post" veröffentlichen preußischen Noten betreffs der heiligen Allianz rein erfunden sind. Es existirt weder ein solches Dokument, noch irgend etwas Aehnliches.

Der Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Landrath des Kreises Lublinitz, wird nach der „Zeidl. Korresp." den Posten des preußischen Zivilkommissärs in Jütland bekleiden. Er ist der Sohn des frühern Präsidenten des Herrenhauses, Prinzen Adolf zu Hohenlohe-Ingelfingen in Koschentin.

Stralsund, 2. Juli, Abends. (Tel.) Einstündiges Seegefecht der 3. Division preuß. Dampf-Kanonenboote mit Fregatte „Tordenskjold" und einem Raddampfer nördlich der (im Westen Rügens gelegenen) Insel Hiddensee. Erstere hat mehrere sichtbare Treffer erhalten; unsererseits keinen Verlust gehabt. Die Division hat 46 Schuß abgegeben, der Feind etwa 150, wovon viele Granaten in unmittelbarer Nähe der Boote und über denselben krepirten. Offiziere und Mannschaften haben sich vorzüglich bewiesen, mußten das Gefecht abbrechen, weil drei Geschütze unbrauchbar geworden. Entfernung vom Feinde 300 Schritt, vom Lande 9 Meilen.

Schweiz.

Bern, 4. Juli. Heute fand die Eröffnung der Bundesversammlung statt. Der Nationalrath wählte Hrn. Jäger aus dem Aargau zu seinem Präsidenten, Hrn. Plank aus Graubündten zum Vizepräsidenten; Präsident des Ständeraths wurde Hr. Roguin aus Waadt, Vizepräsident Hr. Rukinann aus Zürich.

Belgien.

Brüssel, 1. Juli. (Köln. Ztg.) In der heutigen Sitzung der belgischen Kammer ist ein Ereigniß eingetreten, dessen Tragweite für das Land im Augenblick noch einer jeden Berechnung sich entzieht. Hr. Orts hat gestern einen Gesetzentwurf eingebracht, der nach dem Ergebniß der neuesten Volkszählungen die Zahl der Abgeordneten und Senatoren in Gemäßheit der Verfassung zu vermehren beantragt. Natürlich wächst die Bevölkerung in den größeren Städten eiliger und dichter als auf dem platten Lande, und da in den Städten das liberale Element vorwiegt, würde wohl die liberale Partei aus dem Gesetze, falls es zu Stande käme, den meisten Nutzen ziehen. Inmitten der friedlichen Diskussion des Bautenbudgets erhob sich plötzlich Hr. B. Dumortier und erklärt mit der ihm eigenen Berserker-Beredsamkeit im Namen der Rechten, daß er und seine Freunde sich fernerhin an den Berathungen der Kammer nicht betheiligen würden, wenn das Kabinet dem von Hrn. Orts eingebrachten Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen sollte. Er ersuche daher die Minister um eine klare und bündige Auskunft über ihre Stellung zu der erwähnten Vorlage. Die erbetene Antwort wurde von Hrn. Rogier sofort dahin formulirt, daß die Regierung jenem Antrage, weil er gerecht und billig, weil er dem Geist und dem Buchstaben der Verfassung getreu sei, ihre Unterstützung nicht versagen dürfe. Was die von Hrn. Dumortier für diesen Fall angekündigte Entschließung der Rechten betrifft, so hob Hr. Rogier mit festen, schlagenden Worten deren revolutionären, anarchischen Charakter hervor. In seiner Antwort redete sich Hr. Dumortier in einen so leidenschaftlichen Zornesausbruch hinein, daß er alle Dämme parlamentarischer Konvenienz über den Haufen warf. Das Gesetz, sagte er, sei ein parlamentarischer, über Nacht ausgebrüteter Staatsstreich, ein Akt der Tyrannei und Vergewaltigung, eine Revolution gegen die Minderheit, welche einem so niederträchtigen Despotismus niemals sich fügen werde. Da sprang Hr. Frère auf und warf der Partei eine Philippica in's Angesicht. „Sind es wirklich", rief er aus, „Mitglieder der Nationalvertretung, welche in so unerhörter Weise die Verfassung des Landes mit Füßen treten wollen? Von den Wählern gesandt, um Gelder zu bewilligen, Gesetze zu berathen, können Sie in Wahrheit eine solche Koalition gegen die Regierung bilden, einen Strike beginnen, um die Majorität zur Fügsamkeit zu zwingen. Nein, Sie werden bis zu diesem Grade nicht Sich selbst, das Land, die parlamentarische Regierung erniedrigen. Gestern waren Sie Demokraten und wollen nunmehr dem Lande seine gesetzmäßige Vertretung versagen. Vorgestern waren Sie konservativ gesinnt und geben nunmehr das Signal zur Unordnung, zur Anarchie!" Ein ungeheurer Tumult brach nach diesen Worten auf den Bänken der Rechten aus, und sofort erhob sich Hr. Nothomb, um die von Hrn. Dumortier angekündigte Entschließung zu bekräftigen, und zwar mit einer gegen das Kabinet gerichteten Redeweise, welche man, Männern wie Frère und Rogier gegenüber, wohl nur ganz einfach als frech bezeichnen muß. In erfreulichstem Kontrast zu diesem Nothomb'schen Wuthgeschrei stand die patriotische Rede, in welcher darauf Hr. Guillery die Rechte bei den heiligsten Interessen des Vaterlandes beschwor, von ihrem unseligen Beschluß abzulassen. Entweder ist das Gesetz gerecht oder es ist ungerecht, sagte er; diskutiren wir also, und wenn Sie uns Letzteres beweisen können, so wird es unzweifelhaft verworfen werden. Unter stürmischem Beifall schloß er mit folgenden Worten: „Das freie Regiment, unter welchem wir leben, die Freiheit, meine Herren, hat gar zahlreiche Widersacher jenseits unserer Grenzen. Sie werden Ihnen keine Waffen in die Hände geben; Sie werden unsere Verfassung nicht dem Spott aussetzen; Sie werden Belgien nicht entehren wollen!" Aber Nichts half, und da Hr. Orts erklärte, daß er in keinem Fall sein Gesetz zurücknehmen werde, so verließen sämmtliche Mitglieder der Rechten den Saal. Auf den Antrag des Hrn. Bara vertagte sich das Haus alsdann bis zum Dienstag, „um der Rechten Zeit zu lassen, ihre Entschließung nochmals zu überlegen."

Niederlande.

Aus dem Haag, 30. Juni. Die Nachwahlen sind fast überall zu Gunsten der liberalen Partei ausgefallen; so in Haarlem, Dordrecht, Hoorn 2c., vor Allem aber in Amsterdam, wo zwei Kandidaten der Liberalen den Sieg davontrugen. Die Hauptstadt ist in Folge dessen ausschließlich durch freisinnige Ageordnete vertreten. Immerhin war der Streit hitzig, der Erfolg lange zweifelhaft und keineswegs glänzend: den 1332 Stimmen der Sieger steht eine Minorität von 1218, resp. 1152 konservativen Stimmen gegenüber. Allein für Amsterdam, diese „matt klopfende Pulsader der Niederlande", wie Thorbecke sie einmal nannte, ist überhaupt die Wahl von lauter liberalen Kandidaten ein Fortschritt.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Juli. (Köln. Ztg.) Aus den Berichten des Generals Steinmann an den Kriegsminister über die Alsener Ereignisse geben wir Folgendes:

Faaburg, 1. Juli. Der Angriff am 29. Juni geschah so, daß der Feind Nachts 1 Uhr 30 Minuten durch Massen von Booten von Blans und Snogbak nach dem Arnkilt, das zugleich mit einem furchtbaren Feuer von den Batterien und Geschützen im Sundewitt überschüttet ward, überging. Da es der Marine nicht glückte, die Ueberfahrt zu verhindern, und eben so wenig dem auf dem Strand bivouakirenden Bataillon vom vierten Regiment, die Ausschiffung zu verhindern, die an mehreren Stellen vorgenommen wurde, so machte sich der Feind zum Herrn des Tages und begann zugleich Truppen nach verschiedenen Punkten nördlich vor Rönhof überzusetzen, ohne daß das Feuer von unsern Batterien solches verhindern konnte. Oberst Faaborg warf sich mit einer Abtheilung vom 4. und 18. Regiment dem gegen Rönshagen-Wald hin vordrängenden Feind entgegen, der Angriff mißglückte indeß. Sobald die Division Nachricht von dem Uebergang erhielt, ging dieselbe mit ihrer ganzen disponibeln Stärke, nämlich ungefähr 6 Bataillonen (von der 2. Brigade und 5. Regiment), in 3 Kolonnen über die Ulkebüller Nordmark, Kjär und Kjärvig vor, um den Feind zu werfen, während das 10. Infanterieregiment und die Artillerie die Strecke Sonderburg-Kjärvig vertheidigte; es glückte auch zuerst, den Feind, der inzwischen den westlichen Theil von Kjärby, den Rönshagener Wald, besetzt hatte, zurückzuwerfen; aber nach einem heftigen Kampf, namentlich um Kjärby, wurde man genöthigt, die Truppen zu einer Stellung von Ulkebüll-Sonderskov zurückzuziehen. Da man keine Reserven mehr hatte, konnte das weitere Vordringen des Feindes nicht verhindert werden, aber ein geordneter Rückzug nach Kekenis wurde zuwege gebracht. Der Feind verfolgte uns nur schwach bis nach Hörup-Horuphaff. Die Besatzung auf der Nordwestküste von Alsen wurde theils eingeschifft, theils nach Kekenis dirigirt. Der Verlust der Division ist zwischen 2500 bis 3000 Mann, von denen ein großer Theil Todte und Verwundete. — Die Division ist doch, trotz ihres bedeutenden Verlustes, zufolge General Steinmann's Meldung vollständig kampftüchtig.

Großbritannien.

* **London,** 1. Juli. Fortsetzung des Auszugs aus dem Konferenzprotokoll.

Das Protokoll vom 2. Juni, Nr. 7, enthält die von Hrn. Quaade im Namen seines Hofes gemachte Erklärung. Dieses Dokument legt Zeugniß ab von so edeln und erhabenen Absichten (evinces such noble and exalted intentions), daß wir es seinem vollen Wortlaut nach in diese Aufzeichnung der Berathungen der Londoner Konferenz aufnehmen zu müssen glauben.

Als zur Zeit des Abschlusses des Londoner Vertrags der jetzige König von Dänemark die auf seine Person gefallene Wahl zum eventuellen Nachfolger des damals regierenden Königs annahm, beruhte der hauptsächliche und entscheidende Beweggrund zu dem Entschlusse Sr. Majestät auf der festen Hoffnung, daß Europa Das, was es durch jenen feierlichen Vertrag anerkannt und beschlossen hatte, aufrecht zu erhalten wissen werde. Se. Maj. wollte durch eine Weigerung nicht der dänischen Monarchie im Wege stehen, ein ferneres Pfand ihrer Stabilität zu erhalten, und er wußte, Dank den von den Berechtigten gebrachten Verzichtleistungen und Opfern, daß er durch die Annahme des ihm gemachten Anerbietens keines Menschen Rechte verletzte. Seitdem haben die Dinge sich geändert, und Sr. Maj. ist eine höchst grausame Enttäuschung geworden. Trotz seiner eigenen Anstrengungen und den Anstrengungen seines ergebenen Volkes, seiner einzigen Stütze in der Ausführung eines Werks, welchem fast ganz Europa beigetreten war, sieht sich Se. Maj. gezwungen, die Möglichkeit der Nichterfüllung seiner Hoffnungen in Betracht zu ziehen. Wenn das der Fall ist, wenn die europäischen Mächte wirklich den Londoner Vertrag aufgeben wollen, so will Se. Maj., um die Feindseligkeiten nicht wieder ausbrechen zu lassen, einer Gebietsabtretung nicht entgegentreten, immer unter der Voraussetzung, daß er dadurch nicht nur den Frieden, sondern auch eine unabhängige und vollkommen autonome Existenz für die ihm bleibenden Staaten erlangt, und unter der Bedingung, daß das zukünftige Schicksal der von ihm abgetretenen Gebietstheile nicht ohne deren Zustimmung festgesetzt werde. Die dänische Regierung acceptirt deßhalb im Prinzip den in der letzten Sitzung von Earl Russell gemachten Vorschlag zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten. Auf daß jedoch dieser so ernstlich von uns ersehnte Friede eine wahre Versöhnung mit sich führe, ist es nothwendig, daß er in jeder Beziehung darnach angethan sei, Dänemark die Unabhängigkeit zu sichern, welche ihm von Rechts wegen zusteht, jene politische Unabhängigkeit, welche der Londoner Vertrag ihm zu garantiren bestimmt war, und für deren Wahrung das dänische Volk kein Bedenken getragen hat, sich allein stehend in einen Kampf mit weit überlegenen Streitkräften einzulassen. Die dänischen Bevollmächtigten müssen daher unverzüglich bemerken, daß es für die Opfer, die man Dänemark aufzuerlegen wünscht, Grenzen gibt, welche die dänische Regierung nicht überschreiten kann. So ist die neue Grenze Dänemarks denn eine Lebensfrage dieses Landes. Es bedarf einer Grenze, welche sowohl seinen militärischen als seinen kommerziellen Interessen Rechnung trägt, und diese Grenze muß durch hinreichende Garantien gesichert werden. Noch in einem andern Punkte behält sich die dänische Regierung volle Freiheit vor. Nur unter besonderen Bedingungen wird Se. Maj. der König von Dänemark sich zur Abtretung des Herzogthums Lauenburg verstehen. Dieses Land ward seiner Zeit von dem König von Dänemark im Austausch gegen einen Theil Pommerns erworben, und als Aequivalent für das Königreich Norwegen, welches zur Wiederherstellung des europäischen Friedens geopfert wurde; und es ist in den Streit, welcher den jetzigen Krieg veranlaßt hat, nicht im geringsten verwickelt. Schließlich müssen die dänischen Bevollmächtigten für ihre Regierung die volle Freiheit beanspruchen, auf die Position, welche sie bisher unverändert auf dem Grunde des Londoner Vertrags eingenommen hat, wieder zurückzukehren, sobald sie finden wird, daß das vorläufige und bedingte Abgehen von dieser Position zu einem gerechten und billigen Arrangement, welches darnach angethan wäre, die Bestimmungen jenes Vertrags zu ersetzen, nicht führen würde.

Der Bevollmächtigte Rußlands beeille sich im Namen der andern Bevollmächtigten der neutralen Mächte bei dieser Gelegenheit den Intentionen Sr. Maj. des Königs von Dänemark gerechte Achtung zu zollen. Um die Thatsachen genau so hinzustellen wie sie standen, machte Baron Brunnow auf die Thatsache aufmerksam, daß die in Bezug auf Holstein und Lauenburg 2c. vorgebrachten Beschwerden nicht von der jetzigen Regierung, sondern aus einer frühern Periode datiren. Kaum hatte König Christian den Thron bestiegen, so fand er sich von Schwierigkeiten umgeben, die von Tag zu Tag eine drohendere Gestalt annahmen. Es blieb ihm keine Zeit, die Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen, oder die aus einer sehr entfernt liegenden Periode herrührenden Antipathien zu beschwichtigen. Es würde also unbillig sein, auf seine Regierung die Verantwortlichkeit für die Mißgeschicke, die in keinem Maße sein Werk waren, zu werfen.

Das Protokoll vom 2. Juni enthält gleichfalls die Erklärung, durch welche der russische Bevollmächtigte der Konferenz anzeigte, daß der Kaiser in dem Wunsche, soweit es von ihm abhänge, die zwischen Dänemark und Deutschland zur Wiederherstellung des Friedens abzuschließenden Arrangements zu erleichtern, dem Großherzog von Oldenburg die eventuellen Rechte abgetreten hat, welche Sektion III. des Warschauer Protokolls vom 24. Mai (5. Juni) 1851 Sr. Maj. als dem Haupte der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp vorbehielt. Besagtes Protokoll wurde in den Archiven der Konferenz niedergelegt. Alle Mitglieder der Konferenz beeilten sich, dem Geiste der Versöhnung, welcher die Erklärung des russischen Hofes diktirte, ihre Achtung zu zollen. Hr. v. Beust hielt es, indem er sich dem Ausdruck dieser Gefühle anschloß, für seine Pflicht, im Namen des Deutschen Bundes die Vorbehalte zu machen, welche der Bundestag in Bezug auf die Tragweite des Warschauer Protokolls und auf die Ansprüche, die auf dieses Aktenstück gegründet werden möchten, für nöthig erachten würde. Fürst de Latour d'Auvergne ergriff, indem er den Intentionen, welche die Erklärung des russischen Hofes eingegeben hatten, vollkommen Gerechtigkeit widerfahren ließ, die Gelegenheit, förmlich die Ansichten seiner Regierung aufrecht zu halten, denen zufolge keine neue Ordnung der Dinge in einem von der dänischen Monarchie abgelösten Theile aufgerichtet werden könne ohne die Zustimmung und die Mitwirkung der in loyaler Weise befragten Bevölkerung. Hr. v. Quaade bemerkte, daß, da seine Regierung den Londoner Vertrag als noch in Kraft stehend ansehe, die durch diesen Vertrag festgesetzte Kombination sich noch nicht als unwirksam erwiesen habe.

Der russische Botschafter wiederholte die Erwägungen, unter deren Einfluß der Kaiser von Rußland sich entschlossen habe, die eventuellen Rechte der ältern Linie des Hauses Holstein-Gottorp, deren Haupt er sei, auf die durch den Großherzog von Oldenburg vertretene jüngere Linie zu übertragen. Se. Maj. habe es diesem Souverän vorbehalten, ihre gemeinsamen Ansprüche geltend zu machen, wenn immer er den Augenblick dazu gekommen glauben sollte. Als Mitglied des Deutschen Bundes würde dieser Fürst aufgefordert werden, seine Ansprüche auf dem legalen Wege geltend zu machen, vor der Autorität des Bundes, von welcher er abhängig sei. Der Kaiser von Rußland werde in dieser Rechtssache unbetheiligt bleiben. Er sei hinfort frei von irgend einer direkten Einmischung in der Frage einer strittigen Erbfolge in Holstein — einer Frage, die er nicht noch verwickelter machen wolle. Weit entfernt von dem Wunsch, die Schwierigkeiten, welche die Wiederherstellung des Friedens verzögern möchten, noch zu erhöhen, suche Sr. Maj. dieselben vielmehr zu vermindern. Der russische Bevollmächtigte fügte, nachdem er diese Gesichtspunkte auf Befehl des Kaisers erörtert hatte, hinzu: „Ich wünsche mir Glück, damit beauftragt worden zu sein, wie ich es so eben gethan, die Entschließungen Sr. Maj. auszudrücken, indem ich das Warschauer Protokoll von 1851 in das Archiv der Konferenz niederlege. Dieses Dokument hat mehr als einmal zu falschen Deutungen Anlaß gegeben. Dieselben werden ihre Widerlegung finden durch die Oeffentlichkeit, welche der eben von mir im Namen des Kaisers abgegebenen Erklärung jedenfalls zu Theil werden wird; der Geist der Versöhnung, welcher Sr. Majestät Politik lenkt, wird dann allgemein erkannt werden, wie er heute einmüthig von allen Mitgliedern der Konferenz gewürdigt worden ist."

Schon stand die der Konferenz anvertraute Aufgabe in Gefahr, durch die plötzliche Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in rauher Weise unterbrochen zu werden. Wir waren am 6. Juni angelangt und es blieben nur noch 6 Tage bis zum Ablauf der Waffenruhe. Mit Zaudern nur entschloß das dänische Kabinet sich, dieselbe zu verlängern. Auf wiederholte Vorstellungen der Bevollmächtigten der neutralen Mächte willigte es endlich darin. Doch beschränkte es diese Verlängerung auf 2 Wochen. Oesterreich und Preußen zeigten ihrerseits großen Widerwillen gegen die Annahme einer Waffenruhe von so kurzer Dauer, während sie selbst den Abschluß eines mehrmonatlichen Waffenstillstandes vorgeschlagen hatten. Nach einer Diskussion, deren Darstellung wir kürzen, kam man darin überein, die Feindseligkeiten bis zum 26. Juni zu suspendiren. Diese Frist war offenbar ungenügend, um der Konferenz die zur erfolgreichen Ausführung ihrer Aufgabe nöthigen Mittel an die Hand zu geben. (Fortsetzung folgt.)

London, 4. Juli. Graf Bernstorff erklärt, durch Hrn. v. Bismarck dazu ermächtigt, die beiden von der „Morn. Post" veröffentlichten preußischen Depeschen für eine reine Erfindung. Die „Morn. Post" veröffentlicht trotzdem heute eine Reihe anderer preußischer, russischer und österreichischer, zumeist die Herzogthümerfrage betreffender Depeschen aus den Monaten Januar, Februar und März.

Amerika.

* **Neu-York,** 17. Juni. Man schreibt dem Pariser „Moniteur":

Die Nachrichten aus Georgien sind nicht so günstig für die Sache der Union, als man es nach den ersten Erfolgen des Generals Sherman gehofft hatte. Die unionistische Armee ist noch nicht bis nach Marietta gekommen und die Verbindungen Sherman's mit Chattenooga sind auf mehreren Punkten bedroht. Der südstaatliche General Wheeler ist sogar in Calhann, eine der Eisenbahn-Stationen, eingerückt, hat die Schienen auf eine ziemlich lange Strecke zerstört und sich einiger mit Proviant beladenen Fuhrwerke bemächtigt. Ein anderer Offizier der südstaatlichen Armee, Forrest, ist bei Gunstown im Staate Mississippi einer unionistischen Kolonne begegnet, die unter Befehl der Generale Grierson und Sturgis von Memphis gekommen war, und hat ihnen eine vollständige Niederlage bereitet. Dieser Unfall kann für Sherman verderbliche Folgen nach sich ziehen, denn er gestattet Forrest entweder Johnston zu verstärken, oder sich mit Wheeler zu vereinigen und die Armee von Georgien zwischen zwei Feuer zu bringen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 5. Juli. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Ministerialrath Muth.

Nach Eröffnung der Sitzung und nach Anzeige einer Eingabe erklärt

Staatsrath Mathy: Die Zweite Kammer habe in ihrer letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, in der Bankvorlage die Gründerrechte zu streichen.

Die Konzessionäre haben erklärt, daß sie auf diese Rechte nicht Verzicht leisten können, und die großh. Regierung hält einen solchen von ihrem Standpunkt aus auch nicht für sachgemäß.

Da nun die Zeit bis zum Schluß des Landtags zu kurz, als daß eine neue Vorlage noch von der Kammer in Erwägung gezogen werden könne, so ziehe die Regierung die Bankvorlage zurück.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Häusser erstatteten Kommissionsberichts über die Untersuchungen verschiedener Gebirgsbahnen und die in Eisenbahn-Angelegenheiten eingekommenen Petitionen.

Auf dem vorigen Landtag wurde das Gesetz vom 24. Juli 1862 vereinbart, dessen Art. 6 bestimmt: „Zur Verbindung der obern Rheinthal-Bahn und ihrer Abzweigung gegen Meßkirch, sowie der nach Donaueschingen führenden Bahn mit Offenburg soll eine Eisenbahn auf Staatskosten hergestellt werden, wenn die anzustellenden umfassenden technischen Untersuchungen den Nachweis liefern, daß eine allen Erfordernissen des Betriebs entsprechende Zugsrichtung gefunden werden kann."

Die „umfassenden technischen Untersuchungen" und ihr Ergebniß bilden nun den Inhalt der Regierungsvorlage.

Die Kommission erkennt die Erbauung einer Schwarzwald-Bahn als eine volkswirthschaftliche und politische Nothwendigkeit an, deren Verwirklichung nur noch eine Frage der Zeit ist.

„Diese Zeit freilich — bemerkt der Bericht — kann nach dem Inhalt der Regierungsvorlage noch als ziemlich in die Ferne gerückt erscheinen. Dieselbe enthält sich nämlich eines bestimmten Antrags und sagt im Eingang, daß im Hinblick auf bereits in Angriff genommene Bauten und auf die im Interesse der Rentabilität der Hauptbahnen noch herzustellenden Verbindungen und Anschlüsse von dem Bau so kostspieliger Gebirgsbahnen zur Zeit nicht werde die Rede sein können.

Es ist indessen aus den mündlichen Erklärungen der großh. Regierung zu entnehmen, daß sie die Worte „zur Zeit" allerdings nur in dem begrenzten Sinn gefaßt hat, den die Verhältnisse gebieten, und daß es nicht in ihrer Absicht liegt, die Ausführung der nun vorbereiteten Pläne länger zu verschieben, als es durch die politische und finanzielle Lage von selbst gerathen erscheint."

I. Bahn von Breisach nach Freiburg.

Die Kommission betrachtet den Bau dieser Linie sowohl im Hinblick auf die thatsächlichen Verhältnisse, als im Vergleich mit anderen Bahnen, als eine Sache, welche der Staat nicht geradezu ablehnen sollte, und schlägt vor, in diesem Sinne die bezüglich dieser Bahn eingekommenen Petitionen der großh. Regierung zu empfehlen. Sollte die großh. Regierung, nach weiterer sorgfältiger Erwägung, nicht zu diesem Ergebniß kommen, so scheint der Kommission in jedem Fall der Wunsch billig und gerechtfertigt, es möge die großh. Regierung wenigstens das Zustandekommen dieser Bahn in ausgiebiger Weise unterstützen.

Abg. Fauler befürwortet die Errichtung dieser Bahn, die an Bedeutung gewinnen werde, sobald sich ihr die Höllenthal-Bahn anschließe.

Abg. Knies macht auf verschiedene Punkte aufmerksam, darunter die Kanalisirung des Rhonethals bis Kolmar, durch welche diese Bahn wegen des wohlfeilen Bezugs der Saarkohlen eine Wichtigkeit für das ganze Oberland erhalte. Redner verbreitet sich weiter über den muthmaßlichen starken Verkehr, der dieser Bahnlinie bevorstehe, und bittet die großh. Regierung, nochmals eine Berechnung der Rentabilität vornehmen zu lassen.

Abg. Schaaff empfiehlt, da diese Bahn keine Seitenbahn sei, den Bau auf Staatskosten, oder mindestens eine lebhafte Unterstützung des etwaigen Privatbaues.

Abg. v. Roggenbach erklärt sich selbst als einen warmen Anhänger dieser Linie, und erwiedert dann auf einzelne Bemerkungen des Abg. Knies.

Abg. Prestinari: Nach dem jetzigen Stand der Dinge, bei dem noch in so weiter Ferne liegenden Anschluß könne diese Linie vorerst nur als eine Seitenbahn bezeichnet werden, und mit dem Bau solcher Seitenbahnen auf Staatskosten müsse man zuwarten, bis wenigstens die Hauptbahnen fertig seien.

Abg. Busch schließt sich der Ansicht des Vorredners vollkommen an.

Abg. v. Feder spricht sich dagegen aus, daß der Bericht die Bahn von Tauberbischofsheim nach Wertheim eine Lokalbahn genannt habe, unterstützt im Uebrigen den Kommissionsantrag.

Die Abgg. Fauler, Knies und v. Roggenbach machen kurze Bemerkungen.

Staatsrath Mathy: Die Regierung habe diese Vorlage gemacht, damit die Kammer ihre Meinung darüber äußere und die Regierung diese Meinung kennen lerne. Wenn daher nicht von denen der Kommission abweichende Anträge gestellt würden, habe die Regierung keine Veranlassung, in die Debatte einzugreifen.

Was den Wunsch betreffe, die Regierung möge den Staatsbau nicht unbedingt ablehnen, so habe die Regierung gar nicht die Absicht dieser unbedingten Ablehnung. Solche Erklärungen für die Zukunft seien überhaupt bedeutungslos.

Die Regierung konnte aber, wie schon der Abg. v. Roggenbach bemerkt habe, nicht einer fremden Gesellschaft gegenüber versprechen, was ihr zu halten vielleicht die Stände nicht genehmigten.

Berichterstatter Häusser vertheidigt den Kommissionsantrag, welcher auch mit großer Majorität angenommen wird.

II. Bahn von Freiburg durch das Höllenthal nach Donaueschingen.

Die Kommission stellt den Antrag, es sei das Projekt einer Höllenthal-Bahn, wenn auch der Bau einer Fortsetzung der Kinzigthal-Linie vorangehe, dadurch nicht ausgeschlossen, vielmehr die Erforschung einer möglichst bau- und betriebswürdigen Linie der großh. Regierung zu empfehlen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Häusser spricht Abg. Bär seine Ansicht dahin aus, daß es räthlich sei, noch genauere Untersuchungen anzustellen, und unterstützt den Kommissionsantrag, der Dasjenige enthalte, was billige Wünsche zur Zeit verlangen können.

Abg. Kirsner unterstützt ebenfalls den Kommissionsantrag.

Abg. Kusel beantragt, die Petitionen der großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Es sprechen noch die Abgg. Fauler, Knies, Bär, Kusel, Kirsner, Paravicini, Gerwig, Lenz und Schaaff.

Staatsrath Mathy: Der Kommissionsantrag enthält Zweierlei: den Vorausbau der Kinzigthal-Bahn, den wohl Niemand bestreiten wird, und dann die Fortsetzung der Untersuchungen. Zu dem Letztern gehören drei Dinge: Geld, Zeit, Ingenieure. Es wird die Untersuchung erfolgen, sobald diese Erfordernisse vorhanden sind.

Nachdem Berichterstatter Häusser sich gegen den Antrag des Abg. Kusel erklärt und den Kommissionsantrag vertheidigt hat, wird dieser letztere angenommen, nachdem vorher Abg. Kusel seinen Antrag zurückgezogen hat.

III. Bahn von Denzlingen durch das Elzthal nach Donaueschingen und die damit in Verbindung stehende

IV. Bahn von Haslach über Böhrenbach nach Donaueschingen.

Die Kommission beantragt, über die bezüglichen Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Meyr entwickelt in ausführlicherem Vortrag, daß man in der nächsten Budgetperiode keine von allen diesen Gebirgsbahnen bauen, hoffentlich aber unterdessen den Anschluß Villingen-Rottweil (in Folge Dessen die Württemberger über Ebingen nach Ulm bauen) erwirken und die Franzosen von Chaumont über Epinal gegen Breisach sich näher rücken lassen werde. Dann werden die beiden Hauptbedürfnisse, Mittelglied zwischen dem Norden und der Linie Villingen-Konstanz-Chur und zugleich Mittelglied auf der Linie Chaumont-Ulm abzugeben, mit solcher Stärke an uns herantreten, daß wir, weil wir die Linie Neustadt und die Linie Triberg (sie kosten zusammen 33 Millionen) nicht zugleich bauen können, in Verlegenheit gerathen.

Unter derartigen künftigen Konstellationen werde man froh sein, ein Thal zu haben, durch welches man die Vortheile der Linie Triberg und der Linie Neustadt zugleich erreiche. Der Bau von Haslach nach Prechthal koste $4^1/_3$ Millionen. Der ganze Bau von Denzlingen nach Villingen — denn sei man in Böhrenbach, so müsse man die nur 2 Stunden lange Strecke nach Villingen der 5 Stunden langen Strecke nach Donaueschingen vorziehen, weil ja der nächste Weg Ulm zu, nach erfolgtem Anschluß (Rottweil-Ebingen), über Villingen führe — koste $20^2/_3$, folglich die ganze Linie Haslach-Denzlingen, Prechthal, Furtwangen, Böhrenbach, Villingen 25 Millionen. Mit 25 Millionen erreiche man also die Vortheile der Linie Triberg und der Linie Neustadt, während man, wenn man von Freiburg aus und von Hausach aus baue, 33 Millionen brauche. Die erwähnte eine Linie sei die alleinige, welche in die Mitte des Schwarzwalds (Furtwangen) führe und auf welcher die Thalverhältnisse günstig seien, auf welcher man keine Kopfstationen brauche. Endlich sei jene eine Linie nicht, wie der Bau „Neustadt", eine Konkurrenzbahn für die Rheinthal-Bahn.

Die Abgg. Gerwig, Kirsner und Berichterstatter Häusser sprechen sich für den Kommissionsantrag aus, welcher, da sich keine Stimme dagegen erhoben, als angenommen erklärt wird.

V. Linie von Hausach nach Villingen über die Sommerau und

VI. Linie von Hausach über Schiltach und Schramberg nach Villingen.

Der Kommissionsantrag geht dahin, die unter V. aufgeführte Zugsrichtung über Triberg, Gremmelsbach und die Sommerau nicht nur als eine bauwürdige anzuerkennen, die den Bedingungen des Gesetzes vom 24. Juli 1862 entspricht, sondern ihr auch, insbesondere in Anbetracht der volkswirthschaftl. Interessen des Schwarzwaldes, den Vorrang vor der gleichfalls bauwürdigen Linie über Schramberg und Weiler einzuräumen. In diesem Sinne schlägt die Kommission vor:

Die Petitionen, welche die Fortsetzung der Kinzigthal-Bahn über Triberg und St. Georgen befürworten, der großh. Regierung mit dringender Empfehlung zu überweisen, dagegen über die, welche sich um die Linie nach Schramberg und Weiler bewerben, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Gerbel empfiehlt den Kommissionsantrag und richtet an die großh. Regierung die Bitte um baldmöglichste Ausführung der Kinzigthal-Bahn, welche auch Abg. Gerwig warm befürwortet, der namentlich gegen die Schramberger Linie erklärt und ebenfalls den Wunsch ausspricht, es möge der Bau beschleunigt werden.

Staatsrath Mathy: Er habe schon vor 18 und mehr Jahren für die Kinzigthal-Bahn gekämpft. Früher stellte man sich die Schwierigkeiten größer vor, als sie wirklich sind, und hatte auch nicht die wirksamen Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten wie jetzt zur Verfügung. Heute noch an der Ausführung der Kinzigthal-Bahn zu zweifeln, sei kaum erlaubt, denn es sei doch kaum glaublich, daß, wenn man, wie dies geschehe, Anfang und Ende dieser Bahn baue, man die dazwischen liegende Verbindung ungebaut lasse. Die Kinzigthal-Bahn werde gebaut werden, er habe sich in der letzten Zeit noch bemüht und noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß es gelingen werde, den Bau rascher als auf dem gewöhnlichen Budgetwege zu ermöglichen.

Davon könne die Kammer überzeugt sein, daß, soweit er selbst bei der Frage betheiligt, die Kinzigthal-Bahn in guten Händen sei.

Abg. Kirsner dankt dem Vorredner für die Zusicherung, daß mit dem Bau der Bahn so bald als möglich begonnen werde, und empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrags.

Die Abgg. v. Feder und Paravicini unterstützen ebenfalls den Kommissionsantrag.

Abg. Seiz schließt sich dem Wunsch des Abg. Gerwig an, daß baldmöglichst mit dem Bau, wenn auch nur in Sektionen, begonnen werde.

Nach einigen weitern Bemerkungen der Abgg. Friderich, v. Roggenbach, Fischler, Gerwig, Staatsraths Mathy und des Berichterstatters Häusser wird der Kommissionsantrag angenommen.

VII. Bahn von Stühlingen über Schleitheim nach Beringen. Die Kommission kann die Bitte der Gemeinde Stühlingen um Erbauung dieser Bahn nicht empfehlen, da voraussichtlich nicht einmal die Kosten des Betriebs gedeckt würden, und schlägt daher Uebergang zur Tagesordnung vor.

Abg. Bär hätte als Minimum die Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme gewünscht, wogegen sich Ministerialrath Muth erklärt, da dadurch den Bewohnern jener Gegend nur unbegründete Hoffnungen erregt würden.

Nachdem noch Abg. Gerwig und der Berichterstatter den Kommissionsantrag empfohlen, wird derselbe angenommen.

VIII. Die Petition einer Anzahl Bodensee-Gemeinden um Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der badischen und württembergischen Bahn am Bodensee. Die Kommission beantragt, dieselbe dem großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Abg. Fischler empfiehlt der Regierung das Projekt.

Staatsrath Mathy: Es wird nicht gut sein, wenn die Kammer auf eine Beschleunigung dieser Bodensee-Gürtelbahn drängte, denn die Regierung würde dadurch den andern Betheiligten gegenüber in eine minder günstige Lage gebracht werden.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Eine nachträgliche Petition der Gemeinde Pfullendorf wird der großh. Regierung überwiesen.

Schluß der Sitzung nach fünfstündiger Dauer um ½3 Uhr.

†† Karlsruhe, 5. Juli. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 6. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Haager zu dem Gesetzentwurf über Stempel, Sporteln und Taxen in Zivilstaats-Verwaltungs- und Polizeisachen. 3) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Vermischte Nachrichten.

— München, 1. Juli. (Allg. Z.) Hr. v. Stockhausen, fürstl. waldeck'scher Geh. Rath und Vertreter des Herzogs von Augustenburg in München, begibt sich auf einige Zeit nach Waldeck, wohin ihn dringende Dienstesverhältnisse rufen. Für die Dauer der Abwesenheit des Hrn. v. Stockhausen wird Graf Hermann v. Baudissin, ein Holsteiner, der bisher mit seiner Familie in Freiburg i. Br. lebte, die Interessen des Herzogs von Augustenburg am bayrischen Hofe vertreten.

— Am 27. Juni hat es in der Nähe von Trier geschneit; es zeigten sich nämlich förmliche Schneeflocken. Am Johannistag hatte es auf nahe gelegenen Anhöhen gereift. Auch zu Bregenz hat es in jenen Tagen geschneit.

— Die Insel Alsen umfaßt 5 Quadratmeilen, ihre größte Länge beträgt 4, die größte Breite $2^1/_4$ Meilen. Sie ist sehr fruchtbar, hat schöne Holzungen mit viel Wild, fischreiche Landseen und wird auch gut bewirthschaftet. Berühmt ist die Obstbaumzucht; die sogenannten Gravensteiner Aepfel geben einen bedeutenden Ausfuhrartikel ab. Die Mitte des Landes zeigt eine Reihe von Hügeln mit flacher Abdachung nach den Küsten zu. Der höchste Punkt ist der 256 Fuß hohe Hügelberg. Die Zahl der Einwohner betrug 1860 23,188, die, mit Ausnahme eines Theils der Städtebewohner, Dänisch sprechen. Auf der Insel liegen die frühern Güterdistrikte des Herzogs von Augustenburg, die 1848 königlich wurden. Bei dem Marktflecken Augustenburg liegt in anmuthiger Gegend, an einem tief einschneidenden Fjord, das vormalige Residenzschloß des Herzogs von Augustenburg. Ebenfalls früher dem Herzog gehörig war das alte Schloß Sonderburg, welches der Stadt, die schon 1263 bestand, Ursprung und Namen gegeben. Es liegt dicht an dem vortrefflichen Hafen der Stadt Sonderburg, die 1861 90 eigene Schiffe besaß. Die Zahl der Einwohner, deren Hauptgewerbe Handel und Schifffahrt sind, beträgt 3900. Den südwestlichen Theil der Insel bildet die Halbinsel Kekenis, sie wird durch den Hörupfhafen abgetrennt und steht nur durch eine ganz schmale Landenge mit der Insel in Verbindung, auf ihrer südlichen Spitze befindet sich ein Leuchtthurm.

— Als Curiosum theilt der „Alt. Mrk." aus Sonderburg mit, daß der einzige freiwillige Engländer, der zur Ehre Englands der dänischen Fahne gefolgt, als unfreiwilliger Gefangener nach Preußen eskortirt worden, um dort seinen Spleen zu kühlen.

— Berlin, 2. Juli. Ueber die mündliche Verhandlung im Prozeß Jacoby liegt noch kein Bericht vor, da das Gericht auf Antrag des Staatsanwalts (Hrn. Mörs) die Oeffentlichkeit ausgeschlossen hatte. Außer Jacoby war Hr. Wilh. Wackernagel, weil er die Rede am 13. Nov. v. J. im Colosseum stenographirt und demnächst zum Druck befördert hatte, angeklagt. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft lautete, wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze des Staates und wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, Dr. Joh. Jacoby zu einem Jahr und W. Wackernagel zu 6 Monaten Gefängnißstrafe zu verurtheilen; die Vertheidigung beantragte gänzliche Freisprechung. Der Gerichtshof zog sich nach Schluß der Plaidoyers zu einer $1^1/_2$stündigen Berathung zurück und publizirte darauf folgendes Urtheil: 1) Gegen Dr. Joh. Jacoby wegen der im Strafantrag bezeichneten Vergehen und der in einer auf Majestätsbeleidigung inkriminirten Stelle enthaltenen Beleidigung des Staatsministeriums eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten; 2) gegen Redakteur Wilh. Wackernagel wegen derselben durch die Presse verübten Vergehen auf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, Vernichtung der vorfindlichen Exemplare der gedruckten Rede, Publikation des Urtheils nach bestrittener Rechtskraft auf Kosten der Angeklagten, und solidarischer Tragung der Kosten.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

4. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,13'''	+12,0	S.W.	stark bew.	Snsch., Strichreg.
Mittags 2 „	„ 10,77'''	+13,6	„	„ „	Sonnenbl., mild
Nachts 9 „	„ 10,93'''	+12,0	„	„ „	trüb, kühl

Maxau, 5. Juli. Rheinwasser-Wärme $15^1/_2$ Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.895. **Fz. Bender** in **Mannheim** offerirt folg. gute Bücher zu ermäßigten Preisen:

Hohnhorst, Jahrbücher des großh. Oberhofgerichts. Komplet 1.—20. Jahrg. Mannheim 1824—54. geb. Schönes Exempl. 27 fl. **Großh. bad. Regierungsblätter** 1803—1857. geb. Schönes Exempl. 22 fl. **Annalen** der Großh. badischen Gerichte. 1.—14. Jahrg. Karlsruhe 1833—1846. geb. Schönes Exempl. 22 fl. **Pailliet**, Manuel de Droit Civil Commercial et Criminel. 2 Vol. gr. 8. Brüssel 1840—42. eleg. geb. 7 fl. **Vangerow** Pandekten. 3. Aufl. 3 Bde. 4 fl. 30 kr. **Gilbert**, les Codes Annotés de Sirey. Vol. 1. Code Napoleon. gr. 8. Paris 1853. broch. 4 fl. 30 kr. **Zachariä**, franz. Civilrecht, herausg. von Anschütz. 5. Aufl. 4 Bde. neu eleg. geb. 11 fl. **Puchta**, Cursus der Institutionen. 3 Bde. 5. neueste Aufl. Leipzig 1857, wie neu geb. 11 fl. **Poncelet**, Motifs Rapport et Opinions du Code Civil. 2 Vol. 4 Edition. gr. 8. Paris 1838. geb. 5 fl. 24 kr. **Mittermaier**, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 2 Bde. 7. Aufl. eleg. geb. 5 fl. 24 kr. **Richter's** kath. u. ev. Kirchenrecht. 4. Aufl. Leipz. 1853. geb. 3 fl. **Brockhaus** Conversationslexikon. 10. Aufl. 16 Bde. eleg. geb. 28 fl. u. a. m.

Mannheim, den 6. Juli 1864.

Z.k.891. Karlsruhe.

Brach- oder Herbstrüben-samen,

lange weiße, runde weiße und **runde gelbe holländische** oder Wilhelmsburger (letztere eine zum Kochen ausgezeichnete Art); ferner:

Malterfäcke von starkem Zwillich, per Stück 1 fl., in Parthien billiger, empfehlen

Zollikofer & Schollenberger
in **Karlsruhe.**

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.** Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.k.816.

Z.k.486. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.577. Düsseldorf.

Nervo-arterial Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände, und zwar bei geordnetem Leben auf **dauernde** Weise. Sie ersetzt den verlornen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam, und gibt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nichts helfen. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden durch vielfache Erfahrung als ein wahres Geschenk des Himmels. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung: 12 Thlr. Frankiren. Keine Depots. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Z.b.907. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe.

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphtalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.k.892. Straßburg.

Restaurant Bentz zu Straßburg.

Der frühere Eigenthümer dieser Restauration beehrt sich, dem Publikum anzuzeigen, daß er das Etablissement wieder übernommen hat, und dasselbe am 9. dieses Monats eröffnen wird. Er wird sich alle Mühe geben, den alten Ruf dieses Hauses wieder herzustellen.

Z.k.898. Nr. 3255. Freiburg.

Bekanntmachung.

Höherm Auftrag gemäß sollen zur Herstellung einer neuen Restaurationshalle im Freiburger Bahnhof folgende Arbeiten im Wege öffentlicher Angebote vergeben werden:

1) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	1635 fl. 47 kr.,
2) Zimmerarbeit	749 „ 15 „
3) Gypserarbeit	290 „ 40 „
4) Schreiner- und Glaserarbeit	3467 „ 6 „
5) Blechnerarbeit	403 „ 14 „
6) Anstreicherarbeit	337 „ 25 „
zusammen	6883 fl. 27 kr.

Die Angebote für Uebernahme sämmtlicher oder einzelner Arbeiten sind, in Prozenten der Voranschlagssumme ausgedrückt, verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Herstellung einer Restaurationshalle zu Freiburg"

längstens bis

Dienstag den 12. d. M., Nachm. 2 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfinden wird, bei uns einzureichen.

Baupläne, Bedingungen, sowie Kostenberechnungen können bis zum Tag der Verhandlung auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Freiburg, den 5. Juli 1864.

Großh. Eisenbahnamt.

Vorstand: a. i. Dillinger. Ingenieur: Haselwander.

Kupper.

Z.k.887. Karlsruhe. Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich mit meinem Tuch- und Leinengeschäft ein

Betten-Geschäft

verbunden, und solches in der Art eingerichtet habe, daß sowohl vollständige Betten, wie einzelne Theile derselben, als: Roste, Matratzen, Kissen, Plumeaux u. s. w. fertig bei mir zu haben sind, oder auf Bestellung angefertigt werden.

Ein reichhaltiges Lager von Bettfedern, Daunen, echten Eiderdaunen und Roßhaaren bietet dem Käufer Gelegenheit, die Qualitäten selbst auszusuchen, mit welchen die Betten gefüllt werden sollen.

Ebenso habe ich die Einrichtung getroffen, daß alle Waaren, die bei mir zu Aussteuern gekauft, auch verarbeitet geliefert werden.

Billige Preise, verbunden mit solider Arbeit und einer durchaus reellen Handlungsweise, werden das Vertrauen rechtfertigen, mit dem man mich beehren wird.

J. Stüber.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. **Meier,** am **9. Juli,**
Teutonia, Capt. **Haack,** am **23. Juli,**
Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **6. August,**
Bavaria, Capt. **Taube,** am **20. August,**
Germania, Capt. **Ehlers,** am **3. September.**

Fracht Pfd. St. 2. 10 für ordinäre, **Pfd. St. 3. 10** für feine Güter pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 70.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.k.832.

Z.k.824. Karlsruhe.

Nach Newyork

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu sehr billigen Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.

Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Z.k.900. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zur Heizung der städtischen Kanzleien, der Schulen, des Waisenhauses u. s. w. ist ein Quantum von 4500 Zentner guter Ruhrer Grubenkohlen erforderlich, dessen Lieferung im Wege der Sommission vergeben werden soll.

Die deßfallsigen Uebernehmer werden aufgefordert, ihre Angebote

binnen 14 Tagen

auf dieseitiger Kanzlei einzureichen, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 4. Juli 1864.

Gemeinderath.
J. A. d. l. B.:
Herzer.

Dölling.

Z.k.502. Nr. 9331. Waldshut. (Warnung.) Dem früheren Vormunde der minderjährigen Magdalena Strittmatter von Görrwihl, Namens Jakob Baumgartner von Görrwihl, kam die unten beschriebene, im Kapitalbuche mit Nr. 1439 eingetragene Einlage-Obligation abhanden.

Es wird gegen den Erwerb dieser vermißten Schuldurkunde hiemit öffentlich gewarnt.

Obligation der Waisen- und Sparkasse des Amtsbezirks Waldshut
für
Magdalena Strittmatter von Görrwihl, Pfleger Jakob Baumgartner von da.

Einlage zur Waisenkasse den 8. Oktober 1861, verzinslich à $3\frac{1}{2}$% vom 1. Nov. 1861, . 200 fl.
Einlage zur Waisenkasse den 14. Oktober 1862, verzinslich à $3\frac{1}{2}$% vom 1. Dezbr. 1862 . 143 fl.
Einlage zur Waisenkasse den 7. Januar 1863, verzinslich à $3\frac{1}{2}$% vom 1. Febr. 1863 an 215 fl.

Waldshut, den 22. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eble.

Z.i.498. Nr. 5072. Bonndorf. (Aufforderung.) Konrad Rothmund von Fuetzen hat am 19. November 1851 von den Erben des Georg Boma von da zwei Grundstücke, und zwar: Berain-Nr. 781 1 Brlg. 4 Rthn. Acker im Grund, einers. Agnes Müller, anders. Graben, und Berain-Nr. 896 1 Brlg. 27 Rthn. Acker in der Weißenreuthe, einers. Fridolin Gleichauf, anders. Alois Röthenbacher, um 116 fl. 25 kr. erstanden.

Der Gemeinderath von Fuetzen verweigert die Gewähr wegen mangelnden Eintrags des Eigenthums der Verkäufer im Grundbuch.

Auf Antrag der Erben des Konrad Rothmund werden alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 2 Monaten

hier geltend zu machen, indem sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber ihrer Rechte verlustig erklärt würden.

Bonndorf, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Z.i.511. Nr. 5339. Ettenheim. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Moses Löwenstein von Altdorf,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.i.463. Nr. 2495. Achern. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 29. März 1864 ledig verstorbenen Helena Behrle von Renchen ist deren Schwester, Kreszentia Behrle von Renchen, welche schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und daselbst verstorben sein soll, berufen.

Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höfer.

Z.i.499. Nr. 14,067. Heidelberg. (Aufgefundener Leichnam und Fahndung.) Am 1. d. Mts. wurde in der sog. Wolfshöhle im Walde, Distrikt Sensenried, am Gaisberg dahier die Leiche eines Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden, welches nach dem Gutachten der Gerichtsärzte neugeboren war, nach der Geburt gelebt hat, und welches seinen Tod durch Erstickung gefunden hat; die Leiche mag 4 — 6 Tage im Freien gelegen sein und war in folgenden Umhüllungen:

In einem schon gebrauchten Bogen grauen Packpapiers, 48 Zoll lang und 28 Zoll breit, ohne Siegel oder Abzeichen, und umwickelt mit einem starken Bindfaden von gedrehter Schnur, 10 Fuß 1 Zoll lang; ferner in 3 Kissen von weißer Leinwand mit Federn gefüllt, 2 davon 14 Zoll lang und 10 Zoll breit, und eines 13 Zoll lang und 6 Zoll breit; die Leinwand an sämmtlichen Kissen war ursprünglich vollkommen weiß und frisch gewaschen, diejenige an dem kleinern von mittlerer Feinheit, diejenige an den beiden größern ganz ungewöhnlich fein, jedoch alt und verbraucht, auch stellenweise ausgebessert; die Kissen sind offenbar in Eile und ziemlich roh gemacht, sie sind stellenweise mit Blut und an andern Stellen mit ausgebreiteten Flecken von Kindspech besudelt; ferner in verschiedenen Stücken Leinwand und Baumwolle;

I. das erste Stück Leinwand, $4\frac{1}{2}$ Fuß lang, 9 Zoll breit, hat auf beiden Seiten linienbreite Säume, deren einer Spuren des Abreißens trägt, und oben und unten ist derselbe abgerissen und ausgefranst.

An der Seite, wo der Saum abgerissen ist, hängen oben und unten noch formlose Stücke von abgerissenem Stoffe; dieses Stück besteht aus feiner, übrigens sehr verbrauchter Leinwand; ursprünglich frisch gewaschen, ist derselbe mit großen Flecken von bräunlichem Verwesungsstoffe bedeckt.

II. Ein weiteres Stück Leinwand, länglich-viereckig, 27 Zoll lang, 12 Zoll breit, zu beiden Seiten der Saalband, an der einen schmälern ein sorgfältig genähter Saum, an der andern querüber abgerissen, von sehr feinem Stoffe mit Spuren von Kindspech überzogen.

III. Ein weiteres Stück Leinwand, 22 Zoll lang, 11 Zoll breit, an der einen Langseite gesäumt, an der andern abgerissen, an der einen schmälern Seite Saalband, an der andern abgerissen, scheint die andere Hälfte des vorher beschriebenen Stückes Leinwand zu sein, indem eine Breite von 5 Zoll abgerissen ist.

IV. Ein weiteres Stück feine Leinwand, 15 Zoll lang, 12 Zoll breit, länglich-viereckig, an drei Seiten abgerissen, an der vierten — Langseite — Saalband und an dieser die Spuren einer feinen Naht von feinem Baumwollfaden; auch dieses Stück ist reichlich mit Kindspech und Verwesungsstoff besudelt.

V. Ein weiteres Stück von mittelfeinem Baumwollstoff, 21 Zoll lang, 6 Zoll breit, in der Hälfte zusammengebogen, ringsum abgerissen, an einer Langseite durch feinen Faden zusammengenäht, die übrigen zwei Seiten offen; auch dieses Stück ist rein und weiß und mit Erde besudelt.

Um die Leiche des Kindes, und zwar um den Unterleib herumgewickelt, befindet sich eine Binde, 25 Zoll lang und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, aus zwei hälftigen Stücken zusammengesetzt, die entgegengesetzten Enden gesäumt und an denselben angesetzt an beiden Enden je Stücke von 9 und resp. 12 Zoll lang und 3 Linien breit eines feinen frischen Leinwandes.

Wir bitten, auf die Mutter des Kindes zu fahnden und uns überhaupt sachdienliche Notizen mitzutheilen.

Heidelberg, den 2. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Cloßmann.

Z.i.489. Nr. 10,988. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Ludwig Heil von Liedolsheim, Stefan Mayer von Ulm, und Karl Kühler von Karlsruhe, wegen Körperverletzung, wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Friedrich Heil ist der vorsätzlichen, jedoch ohne Vorbedacht in Raufhändeln verübten Körperverletzung, begangen an Georg Hörner dahier, Stefan Maier und Karl Kühler sind der Beihilfe zu diesem Verbrechen für schuldig zu erklären, deßhalb Friedrich Heil zu einer Amtsgefängnißstrafe von 10 Tagen, geschärft durch 2 Tage Hungerkost, Stefan Maier und Karl Kühler Jeder zu einer Amtsgefängnißstrafe von 5 Tagen, geschärft durch je einen Tag Hungerkost, zu verurtheilen, und haben von den Angeschuldigten Friedrich Heil die Hälfte, Stefan Mayer und Karl Kühler je $\frac{1}{4}$ der Untersuchungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit Aller für das Ganze, und ein Jeder seine Straferstehungskosten zu tragen. Es haben ferner Friedrich Heil 3 fl. 30 kr., Stefan Mayer und Karl Kühler ein Jeder 1 fl. 45 kr. für Entschädigung aus unrechter That, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit der drei Genannten für die Summe von 7 fl., an Georg Hörner binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden zu bezahlen. V. R. W.

Dies Urtheil wird dem an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Angeschuldigten Friedrich Heil auf diesem Wege verkündet.

Karlsruhe, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.i.470. Nr. 6276. Waldkirch. (Straferkenntniß.) Da Tambour Willibald Furtwängler von Unterglotterthal auf die diesseitige Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 4544, sich nicht gestellt hat, so wird derselbe wegen Desertion des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt.

Waldkirch, den 28. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

Frankfurt, 4. Juli 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$93\frac{1}{2}$ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102 P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	$80\frac{3}{8}$ P.	„	$4\frac{1}{2}$% do.	$102\frac{1}{8}$ P.
„	5% do. 1859 „ „	$78\frac{7}{8}$ bez.	„	4% do.	$98\frac{7}{8}$ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	$3\frac{1}{2}$% do.	92 G.
„	5% Venet. C. b. R. $^{6}/_{7}$	$84\frac{1}{8}$ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{5}{8}$ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 bez.	Brschw	$3\frac{1}{2}$% O. b. R. à 105	$92\frac{1}{4}$ G.
„	5% Met.-Obligat.	$61\frac{1}{8}$ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	$90\frac{1}{2}$ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	$61\frac{1}{4}$ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	$89\frac{5}{8}$ P.
„	$4\frac{1}{2}$% Met.-Oblig.	$53\frac{7}{8}$ G.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$96\frac{3}{8}$ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 G.	„	3% do.	$92\frac{3}{4}$ P.
„	$4\frac{1}{2}$% do.	$100\frac{7}{8}$ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$85\frac{1}{2}$ P.
„	4% do.	$95\frac{1}{2}$ P.	Finnl.	$4\frac{1}{2}$% O. i. R. à 105	$88\frac{3}{8}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	$49\frac{3}{8}$ P.
Bayern	$4\frac{1}{2}$% 1jährig	$101\frac{7}{8}$ P.	„	$2\frac{1}{4}$% Schuld	$45\frac{5}{8}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$% $\frac{1}{2}$jährig	$102\frac{1}{8}$ P.	Belgien	$4\frac{1}{2}$% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
„	4% 1jährig	100 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	$98\frac{1}{2}$ P.
„	4% $\frac{1}{2}$jährig	100 P.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$% Obligation.	$93\frac{5}{8}$ G.
„	4% Ablös.-Rente	100 P.	„	$4\frac{1}{2}$% Pfbf. b. B. & E.	$94\frac{3}{4}$ G.
„	$3\frac{1}{2}$%	— —	Schwz.	$4\frac{1}{2}$% E. O. i. Fr. à 28	$100\frac{1}{8}$ G.
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$% Obl. b. Rth.	105 G.	„	$4\frac{1}{2}$% Bern. St.-O.	$101\frac{3}{4}$ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	— —
„	$3\frac{1}{2}$% do.	$95\frac{3}{4}$ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
Baden	4% Obligation.	$99\frac{3}{4}$ b. G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	$54\frac{1}{8}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% do. v. 1842	$92\frac{1}{8}$ G.	„	6% do. r. 1882	$52\frac{1}{4}$ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	$102\frac{1}{4}$ P.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% do.	$99\frac{3}{4}$ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	$139\frac{1}{2}$ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96\frac{1}{4}$ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	789 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	$50\frac{1}{2}$ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	195 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$50\frac{1}{2}$ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$76\frac{1}{8}$ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	$214\frac{1}{2}$ G.	5% Elisabethbahn-Prior. $^{6}/_{7}$	$78\frac{1}{8}$ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	93 G.	5% do. neueste Emiss. $^{6}/_{7}$	$72\frac{1}{4}$ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	$97\frac{1}{2}$ P.	5% Bäh. W.-B. P. i. S. b. R. $^{6}/_{7}$	$80\frac{1}{2}$ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. $^{6}/_{7}$	$84\frac{3}{4}$ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	$4\frac{1}{2}$% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	318 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	$77\frac{1}{4}$ G.
$3\frac{1}{2}$% Frankf. Han. Eisnb.-A.	$97\frac{1}{2}$ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	186 G.	$4\frac{1}{2}$% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. $^{5}/_{6}$	109 G.	4% „ „ „	$98\frac{1}{8}$ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 P.	$4\frac{1}{2}$% Rhein-Naheb. Pr.-O.	$99\frac{7}{8}$ G.
Rhein-Nahe-Bahn	$27\frac{3}{4}$ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	145 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	$246\frac{1}{4}$ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98 P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
$4\frac{1}{2}$% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	$105\frac{5}{8}$ G.	$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostb. 50% „	$111\frac{1}{2}$ P.
$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostbahn-Aktien	$111\frac{3}{8}$ G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	$121\frac{3}{4}$ b G	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
$4\frac{1}{2}$% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 G.
„ 250 fl. „ 1854	$76\frac{1}{2}$ G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	— —
„ 500 fl. v. 1860 $^{6}/_{7}$	$83\frac{7}{8}$ bez.
„ 100 fl. v. 1864	$93\frac{3}{4}$ P.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{1}{8}$ G.
Bad. 50-fl.-Loose	$112\frac{1}{2}$ P.
„ 35-fl.- „	$52\frac{1}{2}$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	— —
„ 25 fl. „ „ „	$37\frac{1}{4}$ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$36\frac{1}{2}$ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	$61\frac{1}{4}$ P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	$33\frac{1}{4}$ P.
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	$33\frac{1}{2}$ G.
3% Bordeaux 100 Fr	$86\frac{1}{2}$ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	$11\frac{1}{4}$ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	$99\frac{3}{4}$ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 2 fl. 100	„	$99\frac{7}{8}$ G.
Berlin	„	$105\frac{1}{4}$ B.
Bremen	„	$96\frac{5}{8}$ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	$104\frac{7}{8}$ G.
Hamburg	„	$88\frac{1}{2}$ G.
Leipzig	„	$105\frac{1}{4}$ B.
London	„	$118\frac{7}{8}$ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	100 B.
Paris	„	$94\frac{1}{8}$ G.
„ 60 à 90 T.	„	$93\frac{7}{8}$ G.
Wien	k. S.	$101\frac{3}{8}$ G.
Disconto		$3\frac{1}{2}$% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 57	-58
Holl. fl. 10 St.	„	9 $48\frac{1}{2}$	-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„	5 33	-34
20-Frankenst.	„	9 25	-26
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 $45\frac{1}{8}$	-$45\frac{3}{8}$
Doll. in Gold	„	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)